



TOP 6

Medienkonzept

in der Sitzung der 15. Landessynode am 8. März 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

der Antrag Nr. 46/17: Medienkonzept wurde im Rahmen der Herbstsynode 2017 an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, unter Beteiligung des Finanzausschusses, verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Neuordnung des Kommunikationskonzepts der Landeskirche eine eigenständige Stelle eines Pressesprechers der Landessynode einzurichten.“

Wie schon im Bericht zu Tagesordnungspunkt 5 ausgeführt, hat sich der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit intensiv mit den notwendigen Veränderungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit befasst.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine solide Pressearbeit für die Landessynode dringend notwendig ist. Die unterschiedlichen Aufgaben und Sichtweisen der verschiedenen Verfassungsorgane und der damit verbundenen Interessenskonflikte wurden vom Ausschuss wahrgenommen. Die Mehrheit des Ausschusses sah es jedoch nicht als notwendig an, eine eigenständige Stelle für die Landessynode einzurichten. Die Mehrheit des Ausschusses hielt es mit Blick auf den PfarrPlan und die für die Kirchengemeinden schmerzlichen Veränderungen für nicht vertretbar, eine weitere Stelle für die Landessynode zu schaffen. Für den Ausschuss wurde deutlich, dass im ganzheitlichen Kommunikationskonzept geregelt werden wird, dass eine Stelle als Stellvertretung für den Sprecher der Landeskirche eingerichtet werden soll.

Eine Stellungnahme aus dem Ältestenrat wurde erbeten. Der Finanzausschuss hatte den Antrag „Nr. 46/17: Medienkonzept“ ebenfalls am 22. Februar 2018 auf der Tagesordnung.

Die Ergebnisse sind wie folgt:

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 26. Januar 2018 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass es keiner eigenständigen Stelle eines Pressesprechers für die Landessynode bedarf.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 mit knapper Mehrheit gegen den vorliegenden Antrag „Nr. 46/17: Medienkonzept“ ausgesprochen.

Jedoch werden folgende inhaltlichen Maßgaben mit auf den Weg gegeben:

„Im Rahmen des Kommunikationskonzepts ist jedoch ausreichend Personalkapazität für die Pressearbeit der Landessynode vorzusehen. Die Frage der Rollenklarheit sollte dabei bedacht werden.“

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde von Seiten des Oberkirchenrats mitgeteilt, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung ein entsprechender Antrag für die Einrichtung einer Stelle als Stellvertretendem Pressesprecher gestellt wurde.

Mit der vorliegenden Stellungnahme des Ältestenrats und dem vorliegenden Beschluss des Finanzausschusses hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 nochmals über den Antrag beraten.

Es herrscht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass bisher zu wenig Personalkapazität für die vielfältigen Aufgaben eines Pressesprechers vorhanden ist. Dass eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, ist Konsens. In Nachgesprächen mit dem Präsidium der Landessynode wird deutlich: diese zusätzliche Stelle eines stellvertretenden Sprechers sollte möglichst schnell, am besten mit dem zweiten Nachtrag zum Haushalt ermöglicht werden. Darüber hinaus werden im Ausschuss Anregungen gegeben: der Stellvertretende Pressesprecher könnte während der Tagung der Landessynode den Arbeitsschwerpunkt „Zuarbeit für die Landessynode“ übernehmen. Damit wäre auch die Rollenklarheit geschärft.

In der Sitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit am 26. Februar 2018 erging mit neun Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 46/17: Medienkonzept nicht weiterzuverfolgen, da es keiner eigenständigen Stelle eines Pressesprechers für die Landessynode bedarf.“

Ich empfehle der Landessynode, den Antrag nicht weiterzuverfolgen und gehe davon aus, dass der Oberkirchenrat im 2. Nachtrag 2018 eine zusätzliche Stelle für einen stellvertretenden Pressesprecher einrichten wird, so dass in Zukunft ausreichend Personalkapazität für die Pressearbeit der Landessynode bereitgestellt wird. Die Rollenklarheit ist gerade während der Plenumstagung besonders im Blick zu behalten.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Franziska Stocker-Schwarz